



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





Herzlich willkommen zur 28. öffentlichen Stadtratssitzung am 09. Dezember 2021

Hinweis: AUDIOAUFNAHME

Zur Erfüllung des Auftrages der Niederschrift gem. § 40 der Sächsischen Gemeindeordnung wird die Sitzung des Stadtrates per Audioaufnahme protokolliert. Nach Bestätigung des Protokolls wird die Tonaufnahme gem. Art. 17–EU-DSGVO (Absatz 1a) gelöscht.



TOP 1 Begrüßung durch den Bürgermeister



TOP 2 Feststellung der ordentlichen Einberufung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates



TOP 3 Festlegung Unterschriften Stadträte Niederschrift



TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung

Entfall TOP 7 und 11



TOP 5 Protokollkontrolle der 26. Stadtratssitzung vom 25.11.21



TOP 6 Berichterstattung des Bürgermeisters und Anhörung der Ortsvorsteher



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN





STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 7 - entfällt



TOP 8

**Diskussion und Beschlussfassung
überplanmäßiger
Aufwendungen/Auszahlungen zur
Vergabe von Technik (Server) im
Rahmen des Digitalpakt**



TOP 8 – Beschlussvorlage: I/II/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung über außerplanmäßige Auszahlungen für den Erwerb von Servern für die Grund- und Oberschule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick beschließt außerplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 zum Erwerb von einem Server für die Grundschule in Höhe von 7.610,05 € (Produktkonto 21110100.78320000.-Invest-Nr.2211101006) und eines Servers für die Oberschule Bad Lausick in Höhe von 8.371,65 € (Produktkonto 21510100.78320000.-Invest.-Nr.2215101006).

Die Finanzierung erfolgt aus Zuweisungen vom Land (Förderprogramm Digitale Schulen) für die Grundschule Bad Lausick in Höhe von 7.610,05 € (Produktkonto 21110100.68119200.-Invest-Nr.2211101006) und für die Oberschule Bad Lausick in Höhe von 8.371,65 € (Produktkonto 21510100.78320000.-Invest.-Nr.2215101006).

Begründung:

Schulträger von Schulen im Freistaat Sachsen können Zuweisungen RL Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), die zuletzt durch die Richtlinie vom 15. Juni 2020 (SächsABl. S. 747) erhalten. Der Zuwendungsbescheid erging mit Datum vom 03.07.2020 über insgesamt 315.000,00 €. Eigenmittel sind nicht aufzubringen.

Eine solide und leistungsfähige Servertechnik bietet die Grundlage für eine produktive Arbeit und ist Voraussetzung für die Ausstattung mit weiteren, im Rahmen des Digitalpakts anzuschaffenden System-Komponenten.

Die Mittel wurden im Haushalt 2021/2022 nicht eingeplant.

Anlage: -



TOP 9

Vergabe von Technik (Server) im Rahmen des Digitalpakt



TOP 9 – Beschlussvorlage: II/II/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Diskussion und Beschlussfassung zur Vergabe von Servertechnik für die Ausstattung der Grund- und Oberschule im Rahmen des Digitalpakts

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick erteilt dem Bieter den Zuschlag, der unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Umstände das günstigste Angebot vorgelegt hat.

Begründung:

Für die Beschaffung von Servern zur Ausstattung der Grund- und Oberschule wurden 3 Angebote angefordert – 2 Angebote wurden eingereicht.

Eine solide und leistungsfähige Servertechnik bietet die Grundlage für eine produktive Arbeit und ist Voraussetzung für die Ausstattung mit weiteren, im Rahmen des Digitalpakts anzuschaffenden System-Komponenten.

Im Rahmen der RL Digitale Schulen vom 21. Mai 2019 (SächsABl. S. 839), die zuletzt durch die Richtlinie vom 15. Juni 2020 (SächsABl. S. 747) geändert worden ist, erfolgt eine Festbetragsfinanzierung im Rahmen des jeweiligen Schulträgerbudgets.



TOP 10

**Wahl des Gemeindewahlausschusses
der Stadt Bad Lausick für die Wahl
des Bürgermeisters am 12.06.2022**



TOP 10 – Beschlussvorlage: III/II/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Wahl des Gemeindewahlausschusses der Stadt Bad Lausick für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

Beschlussvorschlag:

Für den Gemeindewahlausschuss der Stadt Bad Lausick, der für die Bürgermeisterwahl am 12.Juni 2022 gewählt werden muss, werden die folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss	Herr Christian Weinert
stellv. Vorsitzende Gemeindewahlausschuss	Frau Kerstin Fetzer
1.Beisitzer	Herr Josef Eisenmann
2.Beisitzerin	Frau Gabriele Heibutzki
3.Beisitzer	Herr Gerd Heinze
1.stellv. Beisitzerin	Frau Martina Laskow
2.stellv. Beisitzerin	Frau Nadine Kertzsch
3.stellv. Beisitzerin	Frau Angela Karabogaz

Der Stadtrat der Stadt Bad Lausick möge im

1. Wahlgang den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses,
 2. Wahlgang die stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses,
 3. Wahlgang die Beisitzer
 4. Wahlgang die stellvertretenden Beisitzer
- wählen.

Begründung:

Die Zusammensetzung, die Aufgaben und die Wahl des Gemeindewahlausschusses sind in § 9 KomWahlG und § 22 KomWO geregelt (die Aufgaben sind u.a.: Leitung der Wahl, Zulassung der Wahlvorschläge, Feststellung des Wahlergebnisses). Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei bis sechs Beisitzern und deren Stellvertretenden. Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten gewählt. Bei der Wahl der Beisitzer sollen nach Möglichkeit die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden.



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN

TOP 11 entfällt



TOP 12

Baubeschluss und Finanzierung des Straßenbaus „Angerstraße“



Straßenbau "Angerstraße" Bad Lausick

Inv.-Nr.: 2541100461

	Haushaltsmittel				gesamt 2019-2022	Kosten				Planvergleich	
	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022		2019	2020	2021	aktuell 11.11.2021 2022		gesamt 2017-2022
Baukosten	- €	255.200,00 €			255.200,00 €	- €	- €	- €	448.000,00 €	448.000,00 €	192.800,00 € üpl.BK
Baunebenkosten	23.858,42 €	22.500,00 €	- €		46.358,42 €	29.393,59 €	- €	- €	35.700,00 €	65.093,59 €	18.735,17 € üpl.BNK
Auszahlungen gesamt	23.858,42 €	5.535,17 €	- €	- €	301.558,42 €	29.393,59 €	- €	- €	483.700,00 €	513.093,59 €	211.535,17 € üpl.gesamt
Zuwendung	- €	205.400,00 €	- €		205.400,00 €	- €	- €	- €	195.538,00 €	195.538,00 €	- 9.862,00 € Mindereinnahmen Fömi
Einzahlungen gesamt	- €	205.400,00 €	- €	- €	205.400,00 €	- €	- €	- €	195.538,00 €	195.538,00 €	- 9.862,00 € Mindereinnahmen gesamt
Eigenmittel	23.858,42 €	- 199.864,83 €	- €	- €	96.158,42 €	29.393,59 €	- €	- €	288.162,00 €	317.555,59 €	- 221.397,17 € Finanzierungsfehlbetrag

Bei Durchführung der Maßnahme anhand der aktualisierten Kosten und Förderbedigungen besteht ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf von 221,4 T€. Der Mehrbedarf an den Eigenmitteln durch zusätzliche Liquidität, hier überplanmäßige Einzahlungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in 2021, gesichert werden.

22.11.2021



TOP 12 – Beschlussvorlage: I/III/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss und Finanzierung für das Straßenbauvorhaben „Angerstraße“ in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der „Angerstraße“ im Stadtgebiet Bad Lausick.

Die Baukosten belaufen sich auf 513.093,59€, die Fördermittel auf 195.538,00€ und somit die Eigenmittel auf 317.555,59€.

Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 192.800,00 € für die Baukosten (Produktkonto 54110000.78512000.-Invest.-Nr.2541100461) und in Höhe von 18.735,17 € für die Baunebenkosten (Produktkonto 54110000.78512100.-Invest.-Nr.2541100461) können aus zusätzlichen liquiden Mitteln - Gemeindeanteil der Einkommenssteuer 2021 (Produktkonto 6110000.60210000.) - finanziert werden.

Begründung:

Für das Vorhaben wurde mit Datum vom 24.10.2019 (BV Nr.: 37/3/24/10/2019) ein Antrag auf Zuwendung an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) gestellt. Am 13.08.2021 teilte das LASuV NL Zschopau mit, dass generell kein Anspruch auf Zuwendung für Innerortsstraßen bestünde, sofern keine Gemeinschaftsmaßnahme vorliegt. Da eine Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Versorgungsverband Grimma-Geithain nachgewiesen werden konnte, wurde eine Zuwendung gewährt. Der Fördersatz wurde jedoch ohne Beachtung gestiegener Baukosten von 70% auf 50% reduziert. Es ist mit dem Versorgungsträger vereinbart, die Maßnahme Anfang 2022 gemeinsam auszuschreiben und im Zeitraum April / Mai 2022 mit dem Bauvorhaben zu beginnen.

Für das Vorhaben sind im Haushalt (2017 bis 2022) insgesamt 255.200,00€ für Baukosten, 46.358,42€ für Baunebenkosten und für die Förderung 205.400,00€ eingestellt. Durch die Erhöhung der Baukosten/ Baunebenkosten (+211.535,17 €) und der Reduzierung der Zuwendung (-9.862,00 €) ergibt sich ein Mehrbedarf der aufzuwendenden Eigenmittel i.H.v. 221.379,17€.

Anlagen:

bereits gefasste Beschlüsse: Beantragung einer Zuwendung für grundhaften Ausbau Angerstraße (Nr.37/3/24/10/2019)



TOP 13

Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Am Schwanenteich“



TOP 13 – Beschlussvorlage: II/III/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 73 nach § 13a BauGB „Am Schwanenteich“

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Abwägungsprotokolls vorgeschlagene Abwägung der im Zuge der Trägerbeteiligung und öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan nach § 1 Abs. 7 BauGB Nr. 73 „Am Schwanenteich“ eingegangenen Stellungnahmen wird bestätigt.

Begründung:

In der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 lag der Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich aus. Mit Anschreiben vom 23.04.2021 wurden die Behörden und anderen Träger öffentlicher Belange vom beauftragten Planungsbüro Höer zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen sind in beiliegendem Entwurf des Abwägungsprotokolls aufgeführt – es ist darüber abzuwägen.

Die Zuarbeit des Abwägungsprotokoll erfolgte über das Planungsbüro Höer im Auftrag des Vorhabenträgers am 15.11.2021. Aus Sicht der Stadtverwaltung bestehen keine Bedenken.

Anlagen:

[Entwurf Abwägungsprotokoll vom 15.11.2021](#), [Unterlagen](#)

bereits gefasste Beschlüsse: 142/17/17/12/2020 (Aufstellungsbeschluss)
163/20/25/03/2021 (Billig.- u. Auslegungsbeschluss)



TOP 14

Satzungsbeschluss zum B-Plan „Am Schwanenteich“

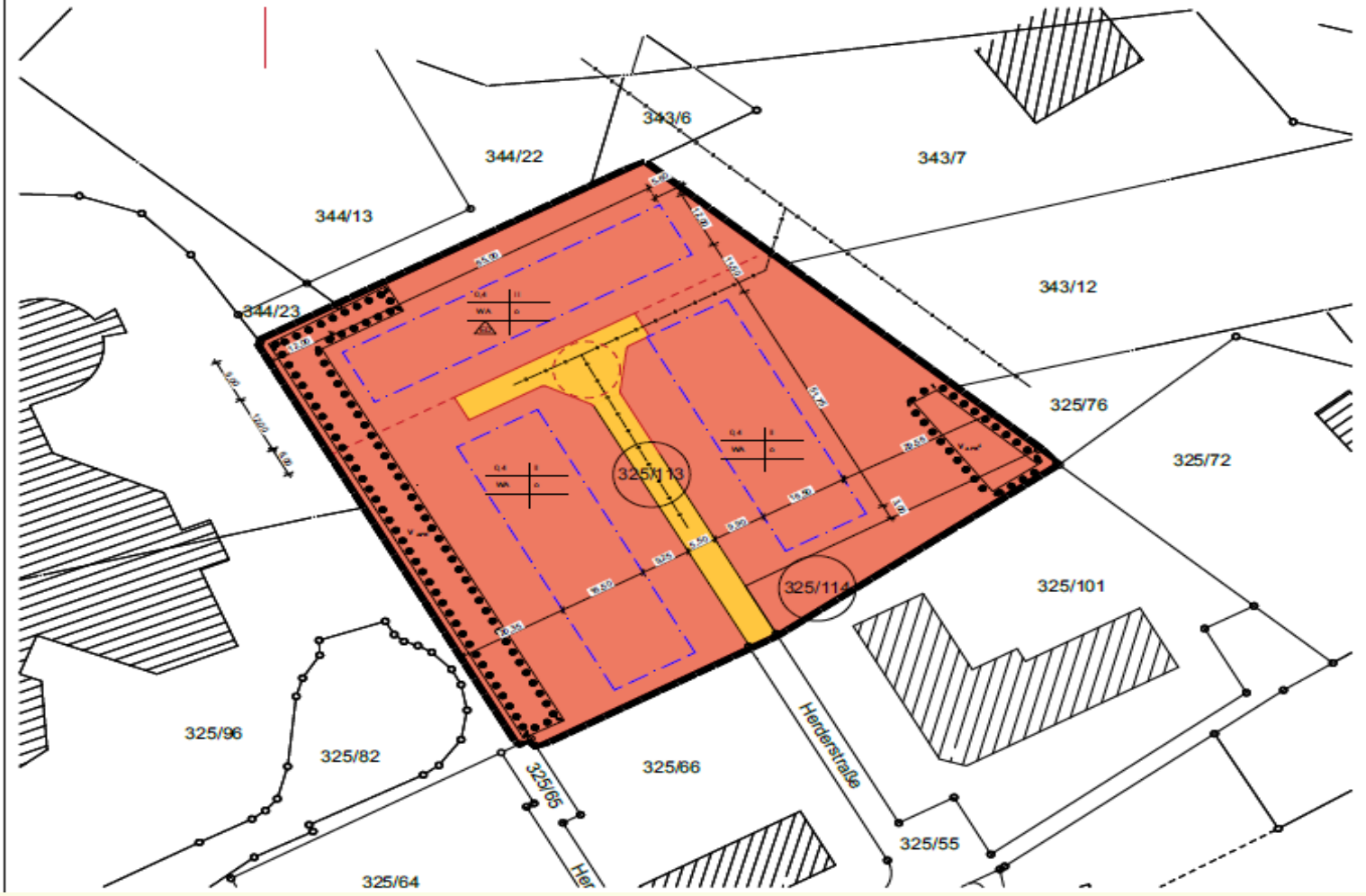


Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 73 "Am Schwanenteich" nach § 13a BauGB

Planteil A (Planzeichnung)

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 02.11.2017 (GGBl. I S.2654)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BaunVO) in der Fassung vom 21. November 2017 (GGBl. I S. 2716)
3. Verordnung über die Ausweisung der Baulastzonen und die Erstellung des Planteils (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 16.12.1960 (GGBl. I 1961S. 58) geändert am 06.05.2017 (GGBl. I S. 1027)
4. Gemarkliche Bezeichnung (Gemark C) in der Fassung der Bezeichnung vom 11. Mai 2010 (Gemark Nr. 0.130), die zuletzt durch die Gemark vom 06. April 2020 (Gemark Nr. 0.217) geändert wurde.





TOP 14 – Beschlussvorlage: II/III/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 nach § 13a BauGB „Am Schwanenteich“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 73 „Am Schwanenteich“ nach § 13a BauGB als Satzung. Die Begründung (Stand 15.11.2021) wird gebilligt.

Begründung:

Der vom Stadtrat am 26.03.2021 gebilligte Entwurf des Bebauungsplans lag in der Zeit vom 10.05.2021 bis 11.06.2021 öffentlich aus; die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentliche Belange wurden in gleichem Zeitraum beteiligt. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurde in der SR – Sitzung vom 09.12.2021 der Abwägungsbeschluss gefasst.

Anlagen:

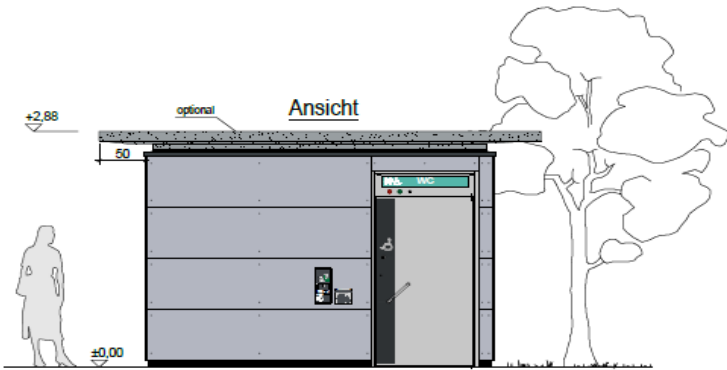
Plan und Begründung vom 15.11.2021

[Weiterleitung zur B-Plan Begründung](#)

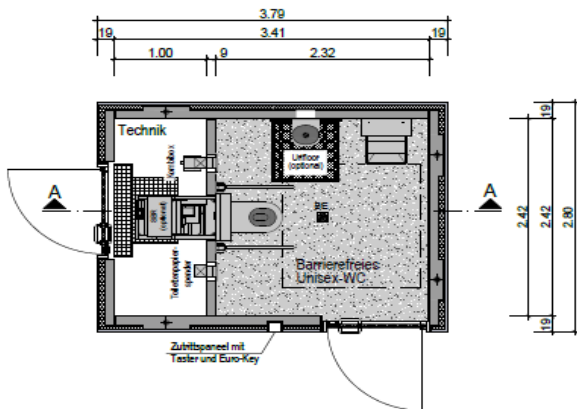


TOP 15

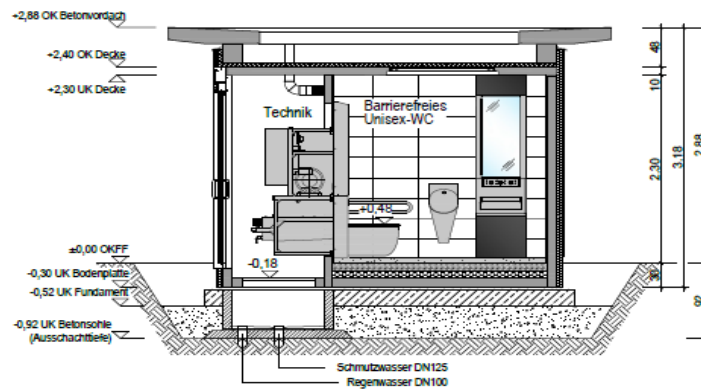
Beschluss zur Beantragung einer Zuwendung für eine öffentliche WC-Anlage in der Fabianstraße



Grundriss



Schnitt A-A



Index	Änderung	Datum	Name



Projekt: **Bad Lausick Bahnhof, CWC R110 TR1,0 B2**
HPL-Fassade,
Zutrittspaneel mit Taster und Euro-Key, mit Unifloor (opt), mit Betonvordach (opt), mit
Sitzbrillenreinigung (opt),
mit Kunstharzboden

Darstellung: **Grundriss, Ansicht, Schnitt A-A**

Diese Zeichnung darf ohne unsere Genehmigung weder kopiert noch an Dritte weitergegeben bzw. zur Kenntnis gebracht werden.		Entwurfsplanung! Technische Änderungen vorbehalten.
Name gezeichnet: ODK	Zeichnungs-Nr.: 103121079_E_BWP_01_GEB_AGZ_001	
Datum gezeichnet: 26.04.2021	Mastab: 1:50 m/cm	
Name geprüft: JRZ	Datum geprüft: 26.04.2021	

Blattgröße 42 x 29,7 / DIN A3

Pfad: P:\103101 Akquise S\182 Kl\Bad Lausick\Bahnhof\103121079_AIA-Angebot6-7B



TOP 15 – Beschlussvorlage: IV/III/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Beantragung einer Zuwendung zur Beschaffung und Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage in der Fabianstraße.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Beantragung einer Zuwendung über das Förderprogramm GRW-Infra zur Beschaffung und Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage in der Fabianstraße in Höhe von 95.886,63€ zu. Die Gesamtkosten betragen 106.540,70€. Die benötigten Eigenmittel belaufen sich auf 10.654,07€. Die Finanzierung der erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10.654,07€ kann durch Reduzierung der geplanten Mittel für die Unterhaltung der Gemeindestraßen im Haushaltsjahr 2022 gesichert werden.

Begründung:

Der seit Jahren aus der Einwohnerschaft und vor allem von den Gästen unserer Kurstadt immer wieder geäußerte Bedarf für die Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage im Stadtgebiet, ist Anlass für die Antragstellung. Ebenso ist für die Prädikatisierung als Kurort sowie die Stadtentwicklung die Bereitstellung einer öffentlichen WC-Anlage im Stadtgebiet geboten. Der Standort in der Fabianstraße und die unmittelbare Nähe zum Bahnhof (Zugverbindung Leipzig-Chemnitz/ Zentraler Haltepunkt der Buslinien) ist zentral gelegen und wird durch den zukünftig zu erwartenden Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs an Bedeutung zunehmen. Ebenso ist dieser Bereich die Schnittstelle zwischen der historischen Altstadt und dem Kurviertel. Am geplanten Standort neben dem Eingang zum „Park am Bahnhof“ sind in unmittelbarer Nähe alle Anschlüsse zur Ver- und Entsorgung vorhanden.

Den Bedürfnissen der Einwohner und Gäste sowie der weiteren Entwicklung der Kurstadt wird mit der Aufstellung einer öffentlichen WC-Anlage Rechnung getragen.

An Nachfolgekosten (Bewirtschaftung, Unterhaltung sowie Abschreibung abzüglich Auflösung Sonderposten) werden jährlich ca. 2.150,00€ erwartet.

Anlagen: [Angebot](#) / Planskizze



TOP 16

Beschluss zur Finanzierung für die Mängelbeseitigung des Kunstrasenplatzes der Oberschule



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN



STADT BAD LAUSICK
KURSTADT IN SACHSEN







Es wurde gem. Hauptangebot eine Elastiktragschicht eingebaut.

Die Abnahme erfolgte am 18.11.2021

Kostenbeteiligung der Stadt Bad Lausick

Differenz zwischen dem Hauptangebot und dem gewählten Nebenangebot:	15.553,46 €
Mehrkosten der neuen Kunstrasenmatte (Höhe 30mm statt 13mm):	7.827,82 €
<u>Summe</u>	<u>23.381,28 €</u>

davon	Finanzierung				
8.381,28 € Deckungskreis	Produktkonto	21510200	42110000	72110000	Schulsportanlagen Turnerstraße
10.000,00 € üpl.	Produktkonto	54110000	42110000	72110000	Unterhaltung Gemeindestraßen
5.000,00 € üpl.	Produktkonto	36520000	43183000	73183000	Kommunalanteile für Kita Buntspecht Ebersbach



TOP 16 – Beschlussvorlage: VI/III/28/09/12/2021

Gegenstand der Vorlage:

Finanzierung der Mängelbeseitigung am Kunstrasenplatz der Oberschule in Bad Lausick

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 15.000,00€ für die Beseitigung der Mängel am Kunstrasenplatz der Oberschule Bad Lausick (Produktkonten 21510200.42550000./72110000.).

Die Finanzierung erfolgt in Höhe von 10.000,00€ aus der laufenden Unterhaltung Gemeindestraßen (Produktkonten 54110000.42210000./72210000) sowie in Höhe vom 5.000,00€ aus den Kommunalanteilen für die Kita Buntspecht Ebersbach (Produktkonten 36520000.43183000./73183000.)



TOP 17

Anfragen der Stadträte gemäß § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung



Vielen Dank für Ihr Kommen!

***Frohe Weihnachten und alles
Gute für das kommende neue
Jahr!***